ACTA CLASSICA	XLVI.	2010.	
UNIV. SCIENT. DEBRECEN.			<i>p. 71–77.</i>

DAS FORUM VON BRIGETIO

VON IOAN PISO

Abstract: An inscription, discovered in Kelamantia, but coming from the amphitheatre of Brigetio, includes the term 'forenses'. These forenses had been interpreted as inhabitants of Forum Hadriani, who had reserved places in the amphitheatre of Brigetio. The author contests this opinion and shows that the forenses are the inhabitants of one of the two civil settlements of the the camp of Brigetio, most probably of the the vicus situated 2 km west of the camp. Under Septimius Severus or Caracalla this vicus will receive the rank of a municipium.

Keywords: Brigetio, Kelamantia, forum, leuga, vicus.

Eine Kalksteintafel mit den Maßen 53 x 63 x 20 cm wurde im Jahre 1907 in einem Kanal des Kastells von Kelamantia (Iža/Leányvár in der Slowakei) gefunden, wo sie eingebaut war¹. Die Tafel sieht wie ein Bauquader aus und stammt aus dem naheliegenden Brigetio². Sie wurde in den 70er Jahren des 4. Jahrhunderts, zusammen mit anderen Spolien aus Brigetio, in das Kastell von Kelamantia gebracht³. Einige älteren Werke darüber, die ich nach Friederike Harl und Barnabás Lőrincz zitiert habe, waren mir nicht zugänglich. Das spielt

1

¹ J. Tóth Kurucz, A leányvári ásatások folytatása [Die Fortsetzung der Ausgrabungen in Leányvár]. KVMÉ 21 (1907) 49 C; A római nyomok a pannoniai Duna-limes balpartján [Die römischen Spuren am Linksufer des Donau-Limes]. Komárom 1914, 49; W. Kubitschek, Römerfunde von Eisenstadt. Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien 11 (1926) 56; A. Stein, Karpathenland 4 (1931) 102; L. Nagy, Pannonia Sacra. In: J. Serédi (Hrsg.), Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulójan [Gedächtnisbuch anläßlich des neuhundersten Jahrestages des Königs Heiligen Stephans]. Budapest 1938, 87, Nr. 1; V. Ondrouch, Limes Romanus na Slovensku. Bratislava 1938, 41, Nr. 13; L. Barkóczi, Brigetio (Diss. Pann. II, 22). Budapest 1944-1951, 54, Taf. XVIII/3; J. Češka – R. Hošek, Inscriptiones Pannoniae Superioris in Slovacia Transdanubiana asservatae. Brno 1967, 98-100, Nr. 43; RIU 632; A. Mócsy, Forenses in Brigetio. AArchSlov 28 (1977) 399-402; Idem, AE 1977, 624; P. Ratimorska, A múzeum római kori gyűjteményének kőemlékei (kőfaragás – szobrászat) [Steindenkmäler aus der Sammlung des Museums aus römischer Zeit, Steinschnitzerei – Skulptur]. Komárno 1984, 17-18, Nr. 35, Taf. XIII/2; F. Harl – B. Lőrincz, Das römische Lapidarium in der Festung Komárno. Komárno-Wien 2002, 42-43, Nr. 48.

² F. Harl – B. Lőrincz (Anm. 1), 7-8.

³ A. a. O., 8.

auch keine grosse Rolle, denn der Text der Inschrift, die uns in diesem Rahmen interessiert, erst von A. Mócsy richtig gelesen wurde⁴:

Forensium l[o]c(us) oder l[o]c(a) p(edes) XV.

Ich würde *loc(a)* vorziehen, zumal die Plätze 15 Fuß maßen. Später, vielleicht in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, wurde diese Inschrift eradiert und darauf eine neue Inschrift, diesmal eine Grabinschrift geschrieben, die in der Lesung von A. Mócsy folgenderweise lautet⁵:

Dionisya vidua.

Der Fehler des Schreibers besteht darin, daß er das Y in die falsche Stelle gesetzt hat. Was uns aber wirklich interessiert, sind es die *forensium loc(a)*.

A. Mócsy hat als Parallele ein Bauquader aus Carnuntum angewendet, der in einer Stufe der *cavea* des Amphitheaters eingebaut war: *loca pagi Aeleni*⁶. Ein anderes Beispiel stammt aus dem Amphitheater von Sarmizegetusa, wo ein Bauquader mit der Inschrift *loc(a) menso(rum)*⁷ als Schwelle diente. Es ist klar, daß auch im Amphitheater von Brigetio eine Zahl von Plätzen für die *forenses* reserviert waren⁸. Es dürfte kein Zufall sein, daß ebenfalls in Brigetio ein *forensis* erwähnt wird⁹:

D(is) M(anibus) / M(arco) Aur(elio) Vero / foren[s]i, qui / vixit ann/is XXXIII, / Aurelia / Verina / fratri carissimo / f(aciendum) c(uravit).

⁴ A. Mócsy (Anm. 1), 399-400.

⁵ Vgl. W. Kubitschek (Anm. 1), ebenda.

⁶ F. Miltner, Das 2. Amphitheater von Carnuntum. RLŒ 17 (1933) 38, Abb. 13 = AE 1934, 264 = E. Vorbeck, Zivilinschriften aus Carnuntum. Wien 1980, Nr. 355 = AEA 2001/2002, 3.

⁷ So *I. Piso*, bei *C. Opreanu*, The socio-demographical model meaning of the amphitheatre at Ulpia Traiana Sarmizegetusa. Acta Musei Napocensis 24-25, 1987-1988, p. 232-233; vgl. *D. Alicu – A. Paki*, An unpublished inscription from the Roman amphitheatre of Ulpia Traiana Sarmizegetusa. Acta Musei Napocensis 22-23, 1986-1987, p. 474-476 = AE 1987, 837: *loc(us) menso(ris)*.

⁸ A. Mócsy, (Anm. 1), ebenda.

⁹ *L. Barkóczi*, New data on the history of Late Roman Brigetio. AAntHung 13 (1965) 219 = AE 1965, 3 = RIU 536.

Wer waren aber diese *forenses*? Die Lösung schien von einer Grabinschrift eines Sarkophags zu kommen, der unweit von Brigetio gefunden wurde¹⁰:

Victoriae Verinae coniugi pientissimae / domu Foro Hadrianensi provincia / Germania Inferiori vix(it) ann(is) XXX / Aemilius Deciminus medicus ordi/narius leg(ionis) I Adi(utricis) maritus bene meritae / fac(iendum) cur(avit).

Es geht hier um einen Markt, um das Forum Hadriani, das unter Hadrian an einer günstigen Stelle im Gebiet der Canninefaten gegründet wurde und spätestens unter Mark Aurel den Munizipalrang erhalten hat¹¹. Aus diesem Forum Hadriani sollen laut A. Mócsy sowohl M. Aurelius Verus als auch die übrigen *forenses* gekommen sein, die im Amphitheater von Brigetio reservierte Plätze besassen¹².

Am ersten Anblick scheint diese Beweisführung überzeugend zu sein. Einige Fragen sind aber nicht zu vermeiden. War das nicht eine allzu grosse Ehre für Leute, die aus einem obskuren Munizipium aus Untergermanien gekommen sind? Wenn man gegenüber den Bürgern von Forum Hadriani so freigiebig war, wie viele Plätze wurden den Bürgern von Augusta Treverorum, von Carnuntum oder sogar von Rom im Amphitheater erteilt? Davon wissen wir nichts. Hatten solche forenses in Brigetio den Status von incolae? Falls die Inschrift vorseverisch ist, warum heißen sie nicht cives Romani consistentes? Andererseits, gibt es mehrere Städte im Römischen Reich, die anfangs ein forum bildeten und diese Bezeichnung in ihrem Namen behielten, wie, zum Beispiel, Forum Claudii, Forum Iulii, Forum Livii¹³. Woher soll man wissen, daß Victoria Verina und die forenses aus dem Amphitheater von Brigetio genau aus dem Forum Hadriani gekommen sind? Endlich, warum wurde in den zwei Inschriften das forum nicht näher bezeichnet? Dafür gibt es meines Erachtens eine einzige Antwort: M. Aurelius Verus und die forenses aus dem Amphitheater von Brigetio stammten weder aus dem Forum Hadriani noch aus einer anderen Provinz oder Ortschaft, sondern aus einer der Ortschaften von Brigetio. Eine gute Parallele ist eine noch unpublizierte Inschrift aus Potaissa, die ich vor ungefähr 25 Jahren gesehen habe und aus der ich nur die Formel pro salute forensium

¹⁰ CIL III 4279 = RIU 682.

¹¹ Siehe *Ihm*, "Forum Hadriani", RE VII/1 (1910), 68-69; *Ch. B. Rüger*, Germania Inferior. Köln–Graz 1968, 87-88, 92.

A. Mócsy (Anm. 1), 400-401; so auch F. Harl – B. Lőrincz (Anm. 1), 43.
 Die Liste der Fora bei A. Schulten, "Forum 3.", RE VII/1 (1900), 62-63.

anführe¹⁴. In diesen *forenses* sehe ich keineswegs Leute, die aus irgendeinem Forum (- - -) aus dem Römischen Reich nach Potaissa gekommen sind, sondern die Bewohner eines forum, das sich außerhalb des Bereiches der canabae der Legio V Macedonica befand¹⁵.

Wenden wir uns jetzt zum Begriff forum. Er ist in zwei wichtigen Quellen enthalten - in der Lex Rubria (XXI, 2-3): - - - o(ppido) m(unicipio) c(olonia) p(raefectura) f(oro) v(eico) c(onciliabulo) c(astello) t(erritorio)ve - - - 16, und in der lex Iulia municipalis (108): Quae municipia coloniae praefecturae fora conciliabula c. R. sunt erunt - - -¹⁷. Das forum gehört stadtrechtlich mit dem vicus und dem conciliabulum zur niedrigsten Kategorie der Gemeinden. Es war mit Marktrecht ausgestattet, hatte eine eigene Verwaltung und manchmal selbst einen ordo decurionum, aber keine Selbstgerichtsbarkeit¹⁸. Aus dem Gesichtspunkt der Feldarchäologie bezeichnet man gewöhnlich als vicus jede kleinere Gemeinde, von der wir nichts Näheres wissen. Das kann aber aus stadtrechtlicher Sicht verfehlt sein. Es ist jederzeit möglich, daß wir es in der Tat mit einem conciliabulum, castellum oder forum zu tun haben¹⁹.

In einem früheren Aufsatz habe ich versucht, zu beweisen, daß der Begriff intra leugam den strategischen Bereich um ein Legionslager bezeichnet, wo die Benützung des Geländes unter strenger Aufsicht der Lagerbehörden stattfand. Gerade in diesem Bereich befanden sich die canabae, deren Bewohner vor Septimius Severus nicht einmal ein begrenztes Eigentumsrecht über das Gelände hatten²⁰. Wer einen anderen Rechtsstatus vorzog, ließ sich knapp außerhalb der Leugagrenze nieder. So entstand in den bekannten Fällen eine in einer Entfernung von ungefähr 2 Km von den Mauern des Legionslagers zweite Siedlung, die man als vicus bezeichnet und deren genauen Status und Bezeichnung in den meisten Fällen unbekannt bleiben²¹.

¹⁴ Ich bedanke mich bei meiner Kollegin aus Turda, dr. Ana Cătinaș, für die Erlaubnis, diesen Text zu benutzen.

I. Piso, Il processo di urbanizzazione della Dacia Romana. In: A. Castaldini (Hrsg.): L'eredità di Traiano. La tradizione istituzionale romano-imperiale nella storia dello spazio romeno (Atti del Convegno Internazionale di Studi, Bucarest 6-7 giugno 2007). Bucarest 2008, 38. ¹⁶ *C. G. Bruns*, Fontes iuris Romani antiqui⁷. Tübingen 1909, 16 = *S. Riccobono et alii*, Fontes

Iuris Romani Anteiustiniani (= FIRA) I. Firenze 1941, 19.

CIL I 206 = Dessau 6085 = *Bruns*, Fontes 18 (Anm. 16) = FIRA I 13.

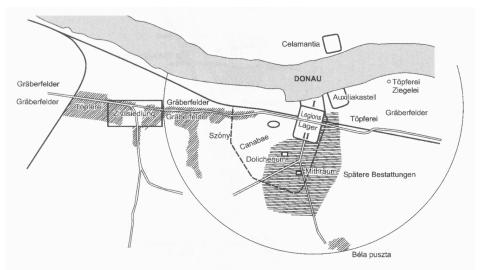
¹⁸ Siehe A. Schulten (Anm. 13), 62-63, Nr. 3; W. Langhammer, Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus Municipales und der Decuriones. Wiesbaden 1973, 4; Thes. I. I. VI/1, 1207-

¹⁹ Für solche Gemeinden siehe vor allem W. Langhammer (Anm. 18), 4-5.

²⁰ I. Piso, Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der Canabae legionis. Tyche 6 (1991) 139 ff.; Idem, An der Nordgrenze des Römischen Reiches. Stuttgart 2005, 160 ff.; Idem, Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum. Wien 2003, 12-13.

²¹ I. Piso, Tyche 6 (1991) 142 (Anm. 20); Idem, Nordgrenze (Anm. 20), 164.

Einem Beispiel des beschriebenen Tatbestandes begegnen wir eben im pannonischen Brigetio (Szőny). Die östliche Mauer des Munizipiums, beziehungsweise die östliche Grenze des vorangehenden *vicus*, ist 2 Km von beiden aufeinanderfolgenden Legionslagern entfernt (Abb. 1)²². Laut L. Barkóczi und



Die römischen Siedlungen von Brigetio (nach A. Mócsy und L. Barkóczi).

A. Mócsy ist das Munizipium wahrscheinlich unter Septimius Severus entstanden²³. Wer wurde als *forenses* bezeichnet, die Bewohner der *canabae* oder jene des *vicus* außerhalb der Leuga-Grenze, bevor dieser zum Munizipalrang erhoben wurde? Die Bewohner der *canabae* konnten nur als *canabenses* oder als *cives Romani consistentes in canabis oder ad legionem* - - -²⁴, keinesfalls als

Siehe den Plan mit der Leugagre

²² Siehe den Plan mit der Leugagrenze bei *I. Piso*, Tyche 6 (1991) 143, Abb. 7 (Anm. 20); *Idem*, Nordgrenze (Anm. 20), 166, Abb. 7, nach *L. Barkóczi – A. Mócsy*, RIU II, S. 90. Siehe die wichtigste Literatur über Brigetio bei *L. Barkóczi* (Anm. 1), passim; A. Mócsy, Das territorium legionis und die canabae in Pannonien. AArchHung 3 (1953) 184; *B. Lőrincz*, Zur Erbauung des Legionslagers von Brigetio. AArchHung 27 (1975) 34 ff.; *Zs. Visy*, Der pannonische Limes in Ungarn. Budapest 1985, 56. Zu den zwischen 1992-1998 im Munizipium (bzw. *vicus*) durchgeführten Grabungen siehe *L. Borhy*, Brigetio. Ergebnisse der 1992-1998 durchgeführten Ausgrabungen (Munizipium, Legionslager, Canabae, Gräberfelder). In: *M. Šašel Kos – P. Scherrer* (Hrsg.), Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien. Pannonia II. Ljubljana 2004, 231-234.
²³ *L. Barkóczi*, (Anm. 1), 28; *L. Barkóczi – A. Mócsy*, RIU II, S. 89. Die zwei Inschriften, in welchen der Munizipialrang belegt ist, sind AE 1944, 110 = RIU II 377: - - Aug(ustalis) m(unicipii) Brig(etionis) - - (a. 217) und CIL III 11007 = RIU II 450: - - Augustalis mun(icipii) Brig(etionis) Antoniniani - - -.

²⁴ Siehe *Fr. Vittinghoff*, Die rechtliche Stellung der canabae legionis und die Herkunftsangabe castris. Chiron 1 (1971) 301-302; *Idem*, Atti dei Convegni Lincei 1976, 90; *Idem*, Civitas Roma-

forenses bezeichnet werden. Dann bleibt nur der vicus übrig. Vor der Munizipalisierung dürfte er den Status eines Forums besitzen, was im perfekten Einklang mit der Rolle einer Siedlung steht, die sich an der Limes-Straße, in der Nähe des Legionslagers und einer wichtigen Straße, die ins Barbaricum führt, befindet. Gerade die Bewohner dieses Forums sind es, denen im Amphitheater, das sich innerhalb der Leuga-Grenze befand²⁵, eigene Plätze reserviert wurden. Es steht zu erwarten, daß die meisten Plätze für die Legionssoldaten, andere für die veterani et cives Romani consistentes ad legionem und die allerwenigsten für die forenses bestimmt waren²⁶.

Laut L. Barkóczi und A. Mócsy besassen die canabae in Brigetio eine Organisation mit *magistri* und *quaestores*²⁷. Sie bezogen sich auf zwei Inschriften. Die erste, CIL III, 4298 = RIU II 442, wurde von einem M. Val(erius) Marinus, vet(eranus) leg(ionis) I Ad(iutricis) p(iae) f(idelis), ex sign(ifero), dec(urio) Brig(etionensium oder -etionis), qui magistrat, gesetzt. Die zweite, die Grabinschrift RIU II 596, wurde für einen L(ucius) Val(erius) L(ucii) fil(ius) Palat(ina) Rufus, vet(eranus) leg(ionis) I, dec(urio) Br(igetionensium), quaes(tor) et mag(ister), gesetzt. Beide Autoren bemerkten aber ganz richtig dabei, daß die Benennung canabae in Brigetio noch nicht belegt ist. Sie wunderten sich offensichtlich darüber, daß die beiden Veteranen das Amt eines magister über die Brigetionenses und nicht über die canabenses ausübten²⁸. Das scheint anzudeuten, daß die Brigetionenses eher mit den forenses als mit den canabenses gleichzusetzen sind²⁹ und daß wir über die Organisation der canabae von Brigetio vorläufig nichts wissen. Es ist ganz richtig, daß in der Regel ein Forum den Namen seines Gründers trägt. Die nähere Bestimmung dürfte aber in unserem Fall Brigetionensium gewesen sein, während für die canabae der Name der Legion als nähere Bestimmung galt. Man könnte dagegen einwenden, daß die zwei magistri sich als Legionsveteranen eher in der unmittelbaren Nähe des Lagers niederlassen hätten sollen. Das ist aber keines-

na. Stadt und politisch-soziale Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit. Stuttgart 1994, 142-143; *I. Piso*, Tyche 6 (1991) 137 (Anm. 20); *Idem*, Nordgrenze (Anm. 20), 158.

²⁵ Für die Lage des Amphitheaters siehe *L. Barkóczi*, (Anm. 1), 7, 20; *L. Barkóczi – A. Mócsy*, RIU II, S. 90.

²⁶ Die Hypothese eines zweiten Amphitheaters im Bereich des Munizipiums, wie in Carnuntum, ist keineswegs abwegig. Leider war mir das neue Buch von *L. Borhy* über Brigetio nicht zugänglich.

²⁷ L. Barkóczi – A. Mócsy, RIU II, 90.

²⁸ Vgl. CIL III 1008 = Dessau 2476 = DR III/5, 74 (Apulum): - - - magistra(n)s primus in can(abis).

²⁹ In diesem Fall wären jene *Brigetionenses*, die dem Iupiter ein Denkmal errichteten (RIU II 394), ebenfalls mit den Bewohnern des Forums gleichzusetzen.

wegs zwingend. Im Gegenteil, scheint die Quästur eher zu einem Markt als zu den *canabae* zu passen, was aber ebensowenig zwingend ist.

Wie aus der Abbildung (Abb. 1) hervorgeht, fällt die Leugagrenze mit der östlichen Befestigung des Munizipiums zusammen, was darauf hindeuten könnte, daß das Munizipium nur aus dem *vicus* bzw. *forum* entstanden sei. Es spielt dabei keine Rolle, daß die Bewohner des *vicus* bzw. des Munizipiums sich wahrscheinlich *intra leugam* begraben liessen³⁰. Warum sollten sie vom "Staatseigentum" nicht profitieren? L. Barkóczi und A. Mócsy glauben aber, daß sowohl die *canabae* als auch die Zivilsiedlung westlich der *canabae* den Munizipalrang erhalten hätten³¹, was unter Septimius Severus schon durchaus möglich war³². Wichtig war, wo das *pomerium* durchgezogen wurde.

_

³⁰ Die Nekropole beginnt gleich neben der östlichen Mauer des Munizipiums, siehe L. Barkóczi (Anm. 1), 6-8.

³¹ L. Barkóczi, A. Mócsy, RIU II, 89.

³² Siehe für diese Entwicklung I. Piso, Tyche 6, 1991, 156-161= Nordgrenze (Anm. 20), 178-184.